

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0343

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Herr Richard Bömer



Ahaus, 12.04.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	12.05.2011	TOP: 6	öffentlich
--	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die im Grundlagenbestandsplan vorgenommene Einteilung des Wirtschaftswegenetzes in die 3 Kategorien

- Kategorie 1 (Erschließungsfunktion für Wohnhäuser u. Hofanlagen, landwirtschaftliche Flächen mit Verbindungsfunktion),
- Kategorie 2 (Erschließungsfunktion für Wohnhäuser u. Hofanlagen, landwirtschaftliche Flächen),
- Kategorie 3 (Erschließungsfunktion landwirtschaftlicher Flächen),

weiter zu verfeinern und die Einbindung der Rad- und Busrouten zu berücksichtigen. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, welche Ausbaustandards zukünftig für die verschiedenen Kategorien vorgehalten werden sollen, wie die Wirtschaftswegeunterhaltung dauerhaft finanziert werden kann und welche bisher asphaltierten Wege zukünftig aus dem Programm zur jährlichen Deckenerneuerung in Asphaltbauweise herausgenommen werden können.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 24.11.2010 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes beauftragt. Im Rahmen der Aufgabenstellung ist zu klären, welche Funktion die jeweiligen Wegeabschnitte in ihrer Lage im Straßennetz übernehmen. Auf dieser Grundlage wurde im Fachbereich Tiefbau und Entsorgung ein erster Entwurf zur Nutzung der Wirtschaftswege erarbeitet.

Das überarbeitete Wirtschaftswegenetz hat eine Gesamtlänge von 382,2 Kilometer. Hiervon sind 292,6 Kilometer in Asphaltbauweise ausgeführt (76,6%) und 89,6 Kilometer (23,4%) sind unbefestigt mit unterschiedlichen Oberflächen angelegt.

Aufgrund der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 160.000 € können anhand aktueller Baukostenansätze hiermit jährlich ca. 5.300 Meter in Asphaltbauweise instand gesetzt werden. Bei der genannten Wegelänge von ca. 290 Kilometer mit Asphaltoberfläche ergibt sich unter der Annahme eines gleichbleibenden Mittelansatzes und unveränderter Baukosten eine erforderliche Nutzungsdauer von 55 Jahren. Bei der vorhandenen Beanspruchung der Wege wird diese Nutzungsdauer jedoch nicht erreicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die gesamte Asphaltwegelänge erhalten werden muss oder ob Wegeabschnitte in Abhängigkeit von ihrer Nutzung zukünftig in wassergebundener Bauweise ausreichend sind. Bei reduzierter Asphaltwegelänge könnte die notwendige Nutzungsdauer eines instandgesetzten Weges den

tatsächlichen Nutzungsverhältnissen besser angepasst werden.

Durch das klassifizierte Straßennetz, bestehend aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sind Hauptverbindungsstraßen zwischen den einzelnen Ortteilen vorhanden. Ergänzend zu den Hauptverbindungsstraßen sind zur Erschließung der Außenbereiche die vorhandenen Wirtschaftswege erforderlich.

Auf dieser Grundlage wurde für jedes landwirtschaftliche Wohngebäude bzw. sonstige Wohnhaus im Außenbereich eine asphaltierte Verbindung zur nächstliegenden klassifizierten Straße berücksichtigt. Ergänzend hierzu wurden Wirtschaftswege mit Verbindungsfunktion zwischen den klassifizierten Straßen oder Teilabschnitten gekennzeichnet. Diese Vorschläge sollen als erster Entwurf verstanden werden und bedürfen der weiteren Abstimmung. Aus Sicht der Verwaltung sollten derart festgestellte Wege grundsätzlich in Asphaltbauweise erhalten bleiben. Weitere Wegeabschnitte dienen lediglich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen, sind jedoch mit einer Asphaltoberfläche befestigt.

Neben der Erschließungsfunktion übernehmen die Wirtschaftswege weitere Aufgaben. Durch Busrouten für den Schülerverkehr werden die Wege belastet. Radfahrer nutzen das Wegenetz nicht nur auf ausgewiesenen Radrouten sondern im gesamten Außenbereich.

Die Verwaltung hat die vorhandenen Nutzungen erfasst und in einem Grundlagenplan dargestellt, der in der Sitzung vorgestellt werden soll. Dieser klassifiziert das Wirtschaftswegenetz im Bestand in die 3 Kategorien

- Kategorie 1 (Erschließungsfunktion für Wohnhäuser u. Hofanlagen, landwirtschaftliche Flächen mit Verbindungsfunktion),
- Kategorie 2 (Erschließungsfunktion für Wohnhäuser u. Hofanlagen, landwirtschaftliche Flächen),
- Kategorie 3 (Erschließungsfunktion landwirtschaftlicher Flächen),

und stellt zusätzlich die Rad- und Busrouten dar. Diese Klassifizierung soll im weiteren Verfahren konzeptionell bearbeitet werden. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, welche Ausbaustandards zukünftig für die verschiedenen Kategorien vorgehalten werden sollen, wie die Wirtschaftswegeunterhaltung dauerhaft finanziert werden kann und welche bisher asphaltierten Wege zukünftig aus dem Programm zur jährlichen Deckenerneuerung in Asphaltbauweise herausgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einsparmöglichkeiten können erst nach Vorlage eines Wirtschaftswegekonzeptes ermittelt werden.

Anlagen

keine